politische Aussendung

ZNN
Homepage

Berichte zum Jahr 2023

Dezember
2023

ZUKUNFT NEUES NEUMARKT

Photovoltaik im Ortskern
Noch immer nicht möglich
Seiten | 6 und 7

Projekt „Moar am Berg“
Hintergründe und Fakten
Seiten | 4 und 5

Prozesse gegen ZNN
Kosten ohne Nutzen
Seiten | 8 und 9

Wohnbauten Meranerweg
Ein Faktencheck
Seiten | 10 und 11

Sehr geehrte Neumarkter Bevölkerung!

Das Jahr 2023 neigt sich dem Ende zu und zurückblickend war es für mich sehr turbulent, nervenzerreißend und herausfordernd. Eine Klageflut von Seiten des Bürgermeisters samt Gemeinderat, eine an mich und meine Tochter gerichtete Bedrohung, für mich teilweise sehr irritierende Gemeinderatssitzungen (bezüglich des Abstimmungsverhaltens und der Interessenlosigkeit mancher Gemeinderäte an wichtigen Gemeindethemen) und die bemerkenswerte Intransparenz bei Weitergabe von Informationen der Gemeindeführung an den gesamten Gemeinderat.

Es gab Momente, die mir so viel Kraft und Energie abverlangten, dass ich mir dachte: „Wofür mache ich das Ganze eigentlich?“ Man äußert politische Meinungen und wird dann juristisch und auch privat verfolgt, ohne dass dabei mit der Wimper gezuckt wird. Heute bin ich sehr froh darüber, dass ich mich von diesen Machenschaften nicht unterkriegen habe lassen. Ich bin der Meinung, dass jeder Gemeinderat für sich selbst entscheiden muss, ob es das nun wirklich wert war und welcher Nutzen sich daraus für jeden einzelnen ergeben hätte sollen? Vielleicht sollte jeder Einzelne dieser Herrschaften darüber nachdenken, wie er sich gefühlt hätte, wenn eine große Gruppe von Menschen sich derartig unmenschlich und für mich politisch inakzeptabel einem von ihnen gegenüber so verhalten hätte – und das nun schon seit 2 Jahren!

Als besonderes Ärgernis empfinde ich die völlige Tatenlosigkeit in Bezug auf das Erbe Dr. Roscher, der schließlich sein Vermögen der unschuldig in Not geratenen Bevölkerung von Neumarkt zukommen lassen wollte. Bis heute gibt es keinen einzigen Beschluss für eine Zuwendung. Ich ging davon aus, dass sich bis Jahresende zumindest ein Gremium im Gemeinderat über die Voraussetzungen zur Zuerkennung von Geldmitteln für Antragsteller beraten wird. Ich denke in dieser schwierigen Zeit gibt es sicher einige unter uns, die für so eine Hilfe dankbar wären. Ich bin aber guter Hoffnung, dass das Geld letztlich bei denen ankommen wird, die es brauchen. Dafür werde ich mich jedenfalls weiterhin mit aller Kraft einsetzen.

Aber ich kann das Jahr 2023 auch positiv Revue passieren lassen: Die Bürgerliste hat facettenreiche Anträge/Dringlichkeitsanträge/Gegenanträge bei nahe zu jeder Gemeinderatssitzung eingebracht – was man von den anderen Parteien (SPÖ, FPÖ und Grüne) nicht behaupten kann. Wir nehmen unsere Mandate seit der ersten Minute im Gemeinderat sehr ernst und wir werden weiterhin unsere Arbeit für die Bevölkerung leisten. Transparenz, Aufklärung, Aufzeigen von Missständen bzw. Ungerechtigkeiten und das über den Tellerrand hinaussehen, zeichnet die Bürgerliste seit Jahren aus.

Ich bin meinem GR-Kollegen Ing. Reibling Josef sehr dankbar für seine jahrelange tatkräftige Unterstützung, dies ist nach all den Geschehnissen keine Selbstverständlichkeit! Lieber Sepp, vielen Dank dafür!

Liebe Neumarkter Bevölkerung, trotz der vielen Höhen und Tiefen in diesem Jahr, kann ich Ihnen versprechen, dass die Bürgerliste, Herr Reibling und ich weiterhin für Sie kämpfen werden. Für ein besseres Neumarkt, für Gleichheit in Neumarkt, für soziale Gerechtigkeit und für die Meinungsfreiheit!

Ich wünsche Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest mit Ihren Familien, Freunden und Arbeitskollegen! „Weihnachten bedeutet, mit lieben Menschen Zeit zu verbringen und gemeinsame Erinnerungen teilen“.

Ihre Nina Feichter

Sehr geehrte Neumarkterinnen und Neumarkter,

im Jahr 2020 wurde ich für die unabhängige Bürgerliste ZNN als Mandatar in den Gemeinderat gewählt. Mit dem Vorsatz für Neumarkt viel Positives bewirken zu können begann ich damals meine Gemeinderatstätigkeit. Leider stellte ich sehr schnell fest, dass es nicht so einfach ist, eigene Ideen und Visionen in einem verkrusteten System umzusetzen. Heute behaupte ich mit Stolz, Oppositionsarbeit in dieser Gemeinde wird NUR von ZNN ausgeübt! Die beiden anderen Oppositions-Ortsparteien (FPÖ und GRÜNE) sind zwar am Papier vorhanden, jedoch kaum wahrnehmbar. Eine konstruktive Zusammenarbeit ist in Neumarkt nicht möglich, da sachlich kritische Meinungen im Gemeinderat unerwünscht sind. Leider erteilen sehr viele Gemeinderäte mehrheitlich ihre Zustimmung zu Vorhaben, ohne sich inhaltlich umfassend damit auseinanderzusetzen. Ich bin mir manchmal nicht sicher, ob Gemeinderäte über Hintergrundinformationen überhaupt Kenntnis haben! Kritische Diskussionen gibt es in den GR-Sitzungen sehr selten.

Nur wenn es um die Ausgrenzung von ZNN oder um Klagen gegen die Bürgerliste geht, dann stellt die Neumarkter "Schattenkoalition", bestehend aus Schwarz, Rot, Blau und Grün, eine feste Einheit dar.

Im Monatsmagazin „Meine Steirische" brüstet sich Bürgermeister Maier, dass Neumarkt drei Mal das Prädikat „Goldener Boden" für besondere Wirtschaftsfreundlichkeit erhalten hat. Dass das aber vor der Gemeindefusion und Regentschaft der Schwarzen war und nicht sein politischer Verdienst ist, hat er vergessen zu erwähnen. Viel ist vom „Goldenen Boden" heute nicht mehr übrig und alle Neumarkter, die hier seit mehreren Jahrzehnten wohnen, werden das auch so bestätigen. Ein „Goldener Boden" scheint Neumarkt nur für Rechtsexperten, Juristen und Gerichte zu sein.

Die Neumarkter Bevölkerung hat davon aber nichts. Ganz im Gegenteil, Gemeindeabgaben und Gemeindegebühren wurden in den letzten Jahren erhöht und jeder Neumarkter ist davon betroffen. ZNN-Anträge zur Aussetzung der Indexanpassung für Müll, Wasser und Kanal wurden mit großer Mehrheit abgelehnt. Besonders störend ist für mich die Ungleichbehandlung mancher Interessensgruppen, von „FAIRNESS" für Alle kann nicht gesprochen werden!

Die Neumarkter Politik ist für mich aktuell reine Systemerhaltung, in der der Bürgermeister als „Verwaltungsbeamter" Innovation entschleunigt. Bis heute haben wir keinen Jahressitzungsplan. Eine elektronische Einsichtnahme in Sitzungsakten oder die Unterfertigung von Dokumenten ist in Neumarkt auch nicht möglich und das im Zeitalter der digitalen Revolution.

Ich habe in den letzten drei Jahren politisch sehr viel lernen dürfen und nehme aktuell wahr, dass Neumarkt in seiner Bedeutung als regionales Nebenzentrum im Verhältnis zur Zeit vor 2015 völlig zerfallen ist. Sachlich begründete Anträge und Alternativen von ZNN werden diskussionslos abgelehnt, ohne sich inhaltlich damit auseinanderzusetzen. Das ist das Verständnis vom MITEINAND der Neumarkter ÖVP.

Was mich jedoch sehr versöhnlich stimmt, sind die vielen positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung, die mich in meiner ehrenamtlichen Gemeinderatstätigkeit bestätigen. Ich wünsche allen Neumarkterinnen und Neumarktern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und ein erfolgreiches Jahr 2024.

Ihr Josef Reibling

Hintergründe „Moar am Berg“ in Mariahof – ein Faktencheck

Viel Verwirrung und Verwunderung brachten einige durchgesickerte Informationen zur Gemeindeliegenschaft „Moar am Berg“ und dem damit zusammenhängenden Optionsvertrag mit einem Grazer Unternehmen. Grundsätzlich sind wirtschaftliche Akzente zu begrüßen, jedoch scheint die offensichtlich geplante Bebauung in diesem sensiblen Bereich mit einem Großprojekt nicht verantwortbar.

Im Zuge der Flächenwidmungsplanrevision haben sich Landesstellen sehr klar mit vielfachen Argumenten sogar eher für eine Rückwidmung dieses Bereiches ausgesprochen! Nachweislich haben am 22.03.2023 der ÖVP Bürgermeister Maier, der Investor, Vertreter eines Architekturbüros und der Neumarkter Raumplaner am Land bisher nicht dargelegte umfangreiche Planungen und Projektentwicklungen präsentiert! Es soll sogar das Ansinnen um eine Widmungserweiterung um rund 1,1 Hektar gegeben haben. Dies wurde aufgrund der zahlreichen Einwände vom Investor verworfen und auf die Konsumation der bestehenden Widmung über rund 2,2 Hektar verwiesen.

Nunmehr hat der Bürgermeister ohne vorherige Einbindung des Gemeinderates den Anrainern am 4.10.2023 einen Bebauungsplan in massiv verkürzter Auflagefrist von 14 Tagen – statt 8 Wochen – zwecks Anhörung übermittelt. In diesem Schreiben der Gemeinde wird festgehalten, der Bebauungsplan „…basiert auf einer Bebauungsstudie der [redacted] GmbH und sieht eine widmungskonforme Einrichtung für den Gesundheitsbereich im Sinne eines nachhaltigen und sanften Tourismus vor“. Ob sich ein geplantes Großprojekt tatsächlich in die sensible Kultur- und Naturlandschaft in Mariahof gut einfügt, darüber möge sich jeder Bürger seine eigene Meinung bilden. Jedenfalls haben es die Gemeinden über die Bebauungsplanung in der Hand, auf berechtigte Einwände zu reagieren und bei sensiblen Grundstücken nur eine wirklich vertretbare Bebauung zu genehmigen, bzw. damit nicht vertretbare Bebauungen zu verhindern. Überdies wäre es ein Gebot der Stunde gewesen, zumindest die Bevölkerung von Mariahof in das geplante Großprojekt im Vorfeld umfangreich zu informieren und deren Meinung einzuholen und danach erst Entscheidungen zu treffen!

Sonderbarerweise zeigt der ÖVP Bürgermeister wieder eine erstaunliche „Unwissenheit“ in der Ausgabe der Kleinen Zeitung vom 4. November 2023. Er war selbst schon im März 2023 beim Land bei der Projektvorstellung, will sich dazu aber öffentlich nicht äußern, außer: „Man könne derzeit noch nicht einmal sagen, ob dort ein Hotel entstehe,…“ (Zitat Kleine Zeitung, 4. November 2023). Am 21.07.2021 hat Maier im Gemeinderat in einer Anfragebeantwortung an GR Reibling gesagt: Geplant sei ein Hotelprojekt mit Schwerpunkt „Gesundheitsprävention“.

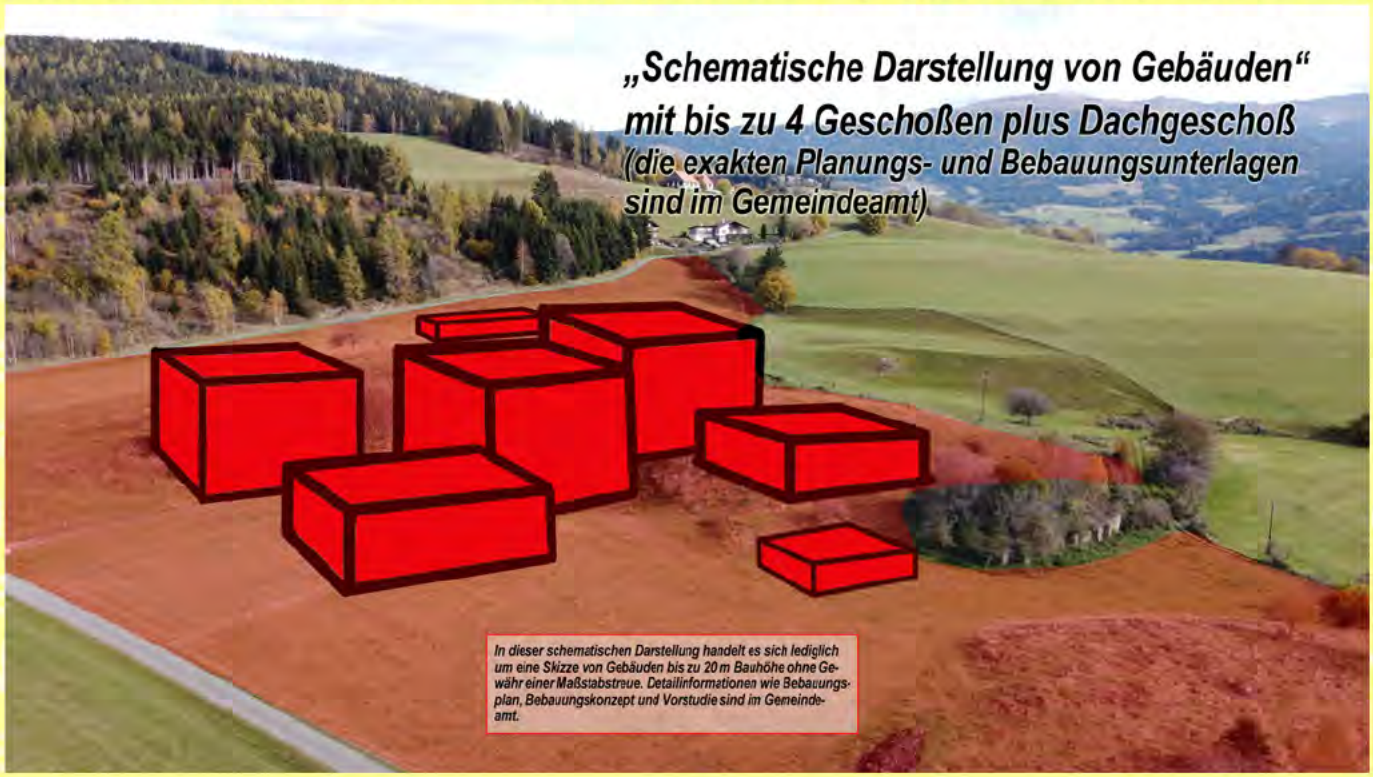

Sanfter Tourismus – Definitionen aus dem Internet:

- Umwelt: Im sanften Tourismus geht es darum, diese weitestgehend unberührt zu lassen.
- Es ist wichtig, die Interessen der Einwohner mit den der Touristen in Einklang zu bringen.
- Es ist wichtig, der dort lebenden Bevölkerung keine überdimensionierten Infrastrukturen aufzuzwingen. Beteiligung der ansässigen Bevölkerung an touristischen Entscheidungen und eine Anpassung der Architektur an die regionalen Gegebenheiten.
- Auf landschaftsbelastende Tourismuseinrichtungen verzichten.
- Das Leben und die Kultur der einheimischen Bevölkerung mit einbeziehen.

Fachmeinungen zu „Moar am Berg“:

(Auszüge aus den Stellungnahmen zur Flächenwidmung)

Die geplante Entwicklung des gegenständlichen Bereichs stellt, schon allein aufgrund des enormen Flächenausmaßes der Bestandsausweisung, einen gravierenden Eingriff in einen intakten Kulturlandschaftsraum dar, welcher mit einer nachhaltigen Störung des Landschaftsbilds einhergeht…

Eine zusätzliche Erweiterung des Entwicklungsbereichs, bzw. Baulands im Ausmaß von 1,1 ha ist keinesfalls argumentierbar…

Aufgrund der landschaftsbildbezogenen Qualität und Sensibilität innerhalb des landwirtschaftlich geprägten Betrachtungsraumes ist die Bebauungsplanung nicht in der Lage die zu erwartenden negativen Auswirkungen auszugleichen.

Aufgrund derartiger Fachmeinungen und Erkenntnisse hat ZNN schon dem Flächenwidmungsplan NICHT mehr zugestimmt.

Diese Informationen beruhen auf unserem bisherigen Kenntnisstand. Nicht zuletzt aufgrund mehrfacher Klagen durch die Gemeindeführung, stellen wir ausdrücklich fest, dass ZNN die Rechtmäßigkeit der Vorgehensweise von Gemeinde und Projektbeteiligten nicht in Frage stellt!

MITEINAND gegen Innovation und Umweltschutz!

Aus sachlichen Gründen hat ZNN bereits im Oktober 2021 einen Antrag auf Änderung des Ortsbildkonzeptes zur Ermöglichung der Anbringung von erneuerbaren Energieträgern wie PV-Anlagen im gesamten Gemeindegebiet gestellt. Insbesondere im Zentrum war die Installation solcher Anlagen kaum bis gar nicht möglich. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Nach 2 Jahren Nachdenkphase und offenbaren Problemen wegen einer schon lange montierten PV Anlage im hinteren Hauptplatzbereich, scheint Maier und dem Ortsbildsachverständigen als Hilfsorgan der Gemeinde der Gedanke gekommen zu sein, das Ortsbildkonzept im Gemeinderat am 4. Oktober 2023 doch zu ändern. Sonderbarer Weise gab es bei der Ausarbeitung des Konzeptes wieder einmal keine Einbindung des Gemeinderates, der Gemeinderat durfte wie üblich nur die Hand bei der Abstimmung heben, sozusagen wie gewohnt die Statistenrolle spielen. Bei ZNN hat die Energiewende nachweislich schon mindestens 2 Jahre früher begonnen, ein gutes Beispiel für die „unendliche Weitsicht“ dieser Leute!

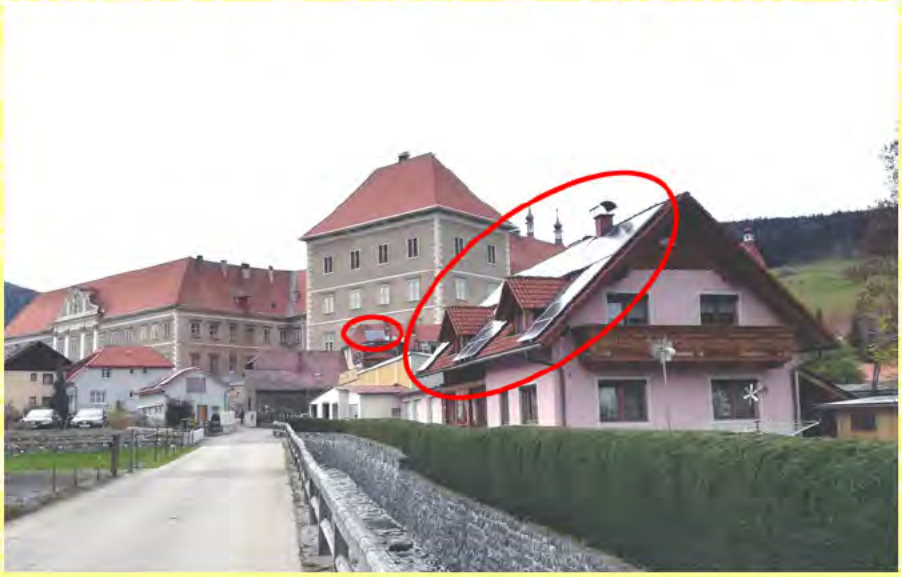

Leider bleibt der gesamte vordere Hauptplatzbereich weiterhin Verbotsfläche. Hier wird mit dem Ortsbildschutz argumentiert, der so offenbar auch nur in Neumarkt existiert. In St. Lambrecht scheinen andere Gesetze zu gelten. ZNN hat einen Gegenantrag zum PV-Verbotskonzept eingebracht. Wenn PV-Anlagen sich in bestehende Dachflächen gut integrieren lassen, sollte doch auch im Zentrum einer umweltschonenden Energiegewinnung nichts im Wege stehen. Dieser Antrag im Sinne der Zukunft wurde leider wieder Opfer einer Machtdemonstration und wie üblich mit großer Mehrheit abgelehnt, noch dazu mit den Gegenstimmen der Grünen. Das soll einer verstehen. Es ist daher zu hoffen, dass der Bund seine Ankündigungen wahr macht und die Gemeinden in diesem Bereich völlig entmachtet.

Auszug aus dem Dringlichkeitsantrag ZNN

vom 13.10.2021

Dringlichkeitsantrag

Neumarkt, 13.10.2021

Dringlichkeit:

Ich stelle den Dringlichkeitsantrag auf Änderung des Ortsbildkonzeptes 1.01 vom 6.7.2017. Inhaltlich sind im hinkünftigen Ortsbildkonzept auf die erneuerbaren Energien wie Fotovoltaikanlagen udgl. auf Dachflächen einzugehen und Verbote bezüglich des Aufbaus von PV Anlagen auf Dachflächen in der Schutzzone sind aufzuheben.
Ein Ortsbildsachverständiger ist mit der Überarbeitung des Ortsbildkonzeptes 1.01 vom 6.7.2017, erstellt von Arch. DI Günter Reissner am 28.6.2017, zu beauftragen.

Begründung:

Das derzeit gültige Konzept 1.01 entspricht nicht mehr dem Stand der Zeit sowie den hinkünftigen Gesetzeslagen.

Gemeinderat, Ing. Josef Reibling, MSc

Auszug aus dem Gegenantrag ZNN

vom 4. Oktober 2023

Antrag: Neumarkt, 4.10.2023

Ich stelle den Antrag, dass die in der Plan- und Textvorlage der Firma Interplan ZT GmbH vom August 2023 in roter Farbe angegebenen und dargestellten Verbotsflächen derart abgeändert werden, dass ausschließlich unter Denkmalschutz stehende Objekte als absolute Verbotsflächen ausgewiesen werden. Die übrigen in der Planvorlage als rote Verbotsflächen ausgewiesenen Flächen sind in gelber Farbe mit Genehmigungsmöglichkeit unter Vorlage eines positiven Gutachtens eines befugten Raumplaners nach dem Ortsbildschutzgesetz auszuweisen.

Begründung:

Die weiterhin vorgesehenen umfangreichen Verbotsflächen entsprechen nicht dem Stand der Zeit sowie den zukünftigen Gesetzeslagen.
Es ist über entsprechenden Auflagen ohne Probleme möglich, PV-Anlagen auch in Bereichen des Hauptplatzes zu montieren ohne das Ortsbild zu zerstören. Weiters gibt es eine Ankündigung des Bundes, dass derartige Anlagen auch in eng verbauten Gebieten und Ortskernen ausdrücklich erwünscht sind.

Gemeinderätin, Nina Feichter BA MA MHC

Prozesssplitter zu den Klagen Gemeinde Neumarkt gegen ZNN

Neben der Zivilklage der Gemeinde wurde am 22. Februar 2023 zusätzlich eine Privatklage wegen übler Nachrede gegen uns eingebracht. Aufgrund des Urteils des Oberlandesgerichtes Graz im Zivilprozess gegen ZNN wurden angesetzte Verhandlungen zur eingebrachten Strafsache von Josef Maier in Leoben schon mehrfach vertagt. Das von Josef Maier eingeleitete Verfahren wird auf Kostenrisiko der Marktgemeinde Neumarkt geführt.

LADUNG
der/des Angeklagten
zur Hauptverhandlung

Ort: Saal L/II.Stock, Justizzentrum Leoben,8700 Leoben
Datum: 31. Oktober 2023
Beginn: 10:00 Uhr (voraussichtliches Ende 12:00 Uhr)
Datum des Strafantrags: 22. Februar 2023

VERLEGUNG DES TERMINS 9. Oktober 2023

Der für den 31. Oktober 2023 anberaumte Termin findet nicht statt.
Er wird verlegt auf:
Ort: Saal L/II.Stock, Justizzentrum Leoben, 8700 Leoben
Datum: 7. November 2023
Beginn: 9:00 Uhr (voraussichtliches Ende 11:00 Uhr)
Gründe der Verlegung:
Begründung: Terminkollision des Privatanklagevertreters (ON 13).

VERLEGUNG DES TERMINS 28. Oktober 2023

Der für den 7. November 2023 anberaumte Termin findet nicht statt.
Er wird verlegt auf:
Ort: Saal L/II.Stock, Justizzentrum Leoben,8700 Leoben
Datum: 16. November 2023
Beginn: 10:00 Uhr (voraussichtliches Ende 12:00 Uhr)
Gründe der Verlegung:
Terminkollision des Privatanklagevertreters (ON 15).

VERLEGUNG DES TERMINS 8. November 2023

Der für den 16. November 2023 anberaumte Termin findet nicht statt.
Er wird verlegt auf:
Ort: Saal L/II.Stock, Justizzentrum Leoben, 8700 Leoben
Datum: 13. Februar 2024
Beginn: 9:00 Uhr (voraussichtliches Ende 11:00 Uhr)
Gründe der Verlegung:
Begründung:
Gemeinsame Vertagungsbitte.

Nachdem die Gemeinde die Zivilklage gegen ZNN am OLG Graz verloren hat, hört man immer wieder aus politischen Kreisen, dass man „solche Prozesse eh nicht wolle“. Daher wurde von Frau GR Feichter am 4. Oktober ein Antrag im Gemeinderat eingebracht, wonach Josef Maier zumindest die Kosten für die von ihm eingebrachte Privatklage selbst tragen soll. Zum großen Erstaunen stellten sich sämtliche Fraktionen voll hinter den Bürgermeister, nicht einmal die Behandlung im Gemeinderat wurde zugelassen! Somit ist die Annahme gerechtfertigt, dass die Klagen gegen ZNN wohl nur politischen Zielen dienen. Andernfalls hätte man dem Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung sicher zugestimmt. Auch eine gänzliche Einstellung der Prozesse wäre leicht möglich gewesen. ZNN hatte in der Vergangenheit mehrfach eine Vergleichsbereitschaft im Sinne der Menschlichkeit signalisiert. Jedenfalls wissen jetzt alle Bürger, diese Vierergruppe hört einfach nicht auf, wir nehmen dies jetzt so zu Kenntnis!

Bemerkenswert ist **die Erklärung dazu von Maier** im Gemeinderat gegenüber Frau Feichter zu seiner Privatklage vom 22. Februar 2023: Maier: „Punkt 1, ich bin erstaunt, dass du bis heute noch nicht verstanden hast was eine Privatanklage ist!“; Die Privatanklage passiert nicht in meinem Interesse, sondern im Interesse der Marktgemeinde.“; „Das heißt, die Marktgemeinde hat beschlossen eine Privatanklage einzubringen mit einem Gemeinderatsbeschluss und hat dem Rechtsanwalt ein Mandat erteilt. Mein Name wird dafür hergenommen, weil der Privatgeschädigte vorne steht.“; „Aber bitte, das mit eurem Rechtsanwalt besprechen.“

Unsere öffentliche Antwort an Maier dazu: Eigentlich sagt es der Hausverstand, Privatankläger/Antragsteller ist ein gewisser Josef Maier in der Klagschrift und nicht die Gemeinde. Es sagt schon der Name Privatanklage alles aus. Natürlich haben wir das unserem Anwalt gesagt, wir bekamen die Auskunft, Josef Maier hat die Privatanklage eingebracht und nicht die Gemeinde, somit ist er der Privatankläger.

Niemand bringt uns zum Schweigen!

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll

Gemäß § 34 Abs. 1 lit. b Stmk. GemO idgF. stellt GR Feichter den Dringlichkeitsantrag den TOP) *Kosten der Privatanklage Maier gegen ZNN* auf die heutige Tagesordnung zu nehmen. Der Dringlichkeitsantrag enthält eine Begründung und ist vom GR Feichter unterschrieben. *(Beilage 4 – Kosten der Privatanklage Maier gegen ZNN;* integrierter Teil der Verhandlungsschrift*).* Der Antrag, diesen TOP aufzunehmen, wird mit 2 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen (Bgm. Maier, Vzbgm. Kreinbucher, Vzbgm. Hörmann, GK Diechler und die Gemeinderatsmitglieder Kaiser-Salzer, Juritsch, Reichhold, Wohleser, Wolfger, Hebenstreit, Kribitz, Schabernig, Benedikt, Edlinger-Pammer und Paulitsch) abgelehnt.

PIATY
MÜLLER-MEZIN
SCHOELLER
PARTNER

DR. MARTIN PIATY
MAG. MICHAEL MÜLLER-MEZIN
DR. STEFAN SCHOELLER
DR. STEPHANIE PILZ
MAG. SEBASTIAN KITTL, LL.M.
MAG. SEBASTIAN PILS
DR. DANIEL HEITZMANN
MAG. MICHAEL TAUSS
MAG. KARIN KUPFERSCHMID
(COUNSEL)

Glacisstraße 27/2 | A-8010 Graz
T +43 316 - 80 68 0 | F +43 316 - 80 68 21
office@pmsp.at | www.pmsp.at

Klagsantrag von Josef Maier

An das
Landesgericht für Strafsachen Leoben
Dr.-Hanns-Groß-Straße 7
8700 Leoben
webERV

Graz, am 22.02.2023
MarktgeNeu/Privatanklage
140

Privatankläger/Antragsteller:	**Josef Maier** Hauptplatz 4, A-8820 Neumarkt in der Steiermark

Auszug aus dem Dringlichkeitsantrag ZNN

vom 04.10.2023

Dringlichkeitsantrag

Kosten der Privatanklage Maier gegen ZNN **Neumarkt, 4.10.2023**

Antrag:

Ich stelle hiermit den Dringlichkeitsantrag, den Teil des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.11.2021 mit dem Wortlaut:

Einige der Äußerungen könnten auch zum Gegenstand einer selbstständigen Privatanklage beim Straflandesgericht Leoben wegen übler Nachrede in Form eines Medieninhaltsdelikts gemacht werden.

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll vom 24.11.2021

für ungültig zu erklären und heute zu beschließen, dass Hr. Josef Maier sämtliche allfällige Kosten (Rechtsanwaltskosten, Verhandlungskosten etc.) seiner Privatanklage gegen ZNN, Nina Feichter und Josef Reibling selbst zu tragen hat!

Begründung: Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Kosten einer Privatanklage des Hr. Josef Maier mit Geld und Risiko des Neumarkter Steuerzahlers finanziert werden soll!

Gemeinderätin, Nina Feichter BA MA MHC Feichter

ZNN - Die Kraft der Vernunft

Wohnbauten am Meranerweg – Hintergründe – ein Faktencheck

Fakt ist, dass das nunmehr mit 2 Wohnbauten der ÖWG Graz bebaute Grundstück von der Altgemeinde Neumarkt unmittelbar vor der Gemeindezwangsfusion über Initiative des damaligen Bürgermeisters von privater Seite angekauft wurde. Dass es dort überhaupt zu den ÖWG Bauten kommen konnte, ist daher jedenfalls NICHT der Verdienst der jetzigen Gemeindeführung. Sie hat das Grundstück lediglich Wohnbaugenossenschaften angeboten, so kam es zur ÖWG Graz.

In der Folge wurde vom Bürgermeister am 03.07.2018 die Bauverhandlung für einen ÖWG Neubau mit 16 Wohneinheiten, die Errichtung von Carports und Abstellflächen für KFZ durchgeführt. **Dies alles, OHNE dass es dazu überhaupt einen Baurechtsvertrag gab!** Der Baurechtsvertrag wurde dem Gemeinderat vom Bürgermeister lange nach der Bauverhandlung, erstmals am 19.10.2018 zur Abstimmung vorgelegt! Nachdem dazu die erforderliche Mehrheit nicht erreicht wurde, hat der ÖVP Bürgermeister am 01.02.2019 einen neuerlichen Antrag auf Genehmigung des Baurechtsvertrages eingebracht. Diesmal wurde die erforderliche Mehrheit nach einer „plötzlichen Willensänderung“ einiger Gemeinderäte erreicht und der Vertrag damit genehmigt.

Nachdem der Bürgermeister das [redacted] langer Monsterbau“) schon im Juli 2018 positiv bauverhandelt hatte, lastete auf den Gemeinderäten bei der zweiten Abstimmung über den Baurechtsvertrag ein enormer Druck, da angeblich bereits Planungs- und Vorlaufkosten der Wohnbaugenossenschaft angefallen sind!

Die Ausstellung des Baubescheides erfolgte am 28.10.2019, wodurch rechtlich kein Vergehen des Bürgermeisters vorliegt.

Solche Vorgehensweisen sind trotzdem eine Brüskierung des Gemeinderates, wenn vermeintlich ohnedies schon lange vor jeweiligen Abstimmungen im Gemeinderat alles „entschieden“ ist und Projekte fertig geplant, eingereicht und bauverhandelt sind!

Dass das Projekt von der ÖWG dankenswerterweise noch einmal umgeplant und auf die jetzige, viel schönere Variante verkleinert wurde, ist jedenfalls nicht auf die Einsicht der Gemeindevertreter zurückzuführen, sondern auf die der ÖWG! Maier hatte ja schon im Juli 2018 den „50 Meter Monsterbau“ bauverhandelt, er wurde auch in der „Partei – Gemeindezeitung“ im November 2018 vorgestellt und verteidigt! (Nachweis Ausgabe November 2018, Seite 6)

Unverständlich ist für uns, warum es in Bezug auf die Bodenversiegelung überhaupt keine Rücksicht an den Grundstücken ÖWG und Bushaltestelle gab! Einerseits beschloss der Gemeinderat am 24.11.2021 sogar eine Petition an das Land bezüglich Bodenversiegelung, andererseits ist die Gemeinde selbst kein Vorbild. Es gibt sehr gute alternative Befestigungsformen von Verkehrsflächen z.B. mit Sickersteinen, das wäre bei diesen Grundstücken eine gute Alternative gewesen. Zudem ist es sehr schade, dass für die Mieter der Anlage nicht einmal Lademöglichkeiten für E-Autos und andere E-Fahrzeuge geschaffen wurden. Gerade Familien mit

Kindern haben dahingehend Bedarf, und das Laden und Deponieren von diversen Geräten in der Wohnung kann ja auch nicht im Sinne der Sicherheit sein. Eine Photovoltaikanlage zum Vorteil der Mieter und im Sinne der Nutzung erneuerbarer Energien wurde leider auch nicht errichtet.

ZNN wünscht den Bewohnern in den umgeplanten, kleineren Häusern alles Gute!

Groteske um ein "Amtsgeheimnis", das gar keines ist!

Die Abgehobenheit mancher Neumarkter Politiker zeigt sich schon darin, dass sie mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln versuchen, ZNN wichtige Informationen vorzuenthalten. Seit rund zwei Jahren möchten wir nur Einsicht in die Polizze einer Rechtschutzversicherung für Gemeinderäte haben. Weder Anträge, Ansuchen noch Interventionen unsererseits haben Erfolg gezeigt. Nicht einmal Oppositionspolitiker sind daran interessiert, die Rechte einzelner Gemeinderäte durchzusetzen. Hier wird eine politische Kultur gelebt, die aus unserer Sicht einem fairen, demokratischen Wettbewerb entgegensteht und einer politischen Auseinandersetzung unwürdig ist. So sieht Gleichbehandlung in Neumarkt aus.

GZ: SK 013-6/21032023
Betr.: Rechtsschutzdeckung

Kein Rechtsschutz für ZNN-Gemeinderäte!

Sehr geehrte Frau Feichter, BA MA MHC!
Sehr geehrter Herr Ing. Reibling, MSc!

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 14.03.2023 hat der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark entschieden, die angesuchte Angelegenheit nicht weiter zu verfolgen.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:

Marktgemeinde
Neumarkt in der Steiermark
8820 Neumarkt/Stmk., Hauptplatz 4
(Josef Maier)

Politische und satirische Betrachtungen und Wahrnehmungen aus dem öffentlichen Leben in dieser Aussendung entsprechen den Grundsätzen der Meinungsfreiheit.
Alle Bilder, Grafiken und Bildmontagen sind von ZNN erstellt, jegliche unerlaubte Verwendung ist untersagt. Sämtliche Inhalte weisen den Informationsstand bis zur Druckfreigabe auf.

Impressum: ZukunftNeuesNeumarkt, Wienerstraße 2, A-8820 Neumarkt, Email: info@znn.or.at, facebook Bürgerliste Neumarkt (politisch unabhängig)